

05.03.24

Vorlage

an den Bundesrat

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft
Vorsitzende des Kuratoriums

Berlin, 21. Februar 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Amtszeit der Kurator:innen der Stiftung endet gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZStiftG) jeweils nach vier Jahren. Dieses Datum ist mit dem 31. August 2024 erreicht.

Ab diesem Datum sind die Kurator:innen und ihre Stellvertreter:innen seitens der im Gesetz in § 5 Absatz 1 genannten „entsendenden Stellen“ neu zu bestimmen. Dem Bundesrat steht nach dem Gesetz die Benennung von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretungen zu.

Möglich sind den entsendenden Stellen sowohl eine Neubenennung wie eine Wiederbenennung der derzeitigen Kurator:innen (und ihrer Stellvertreter:innen). Die Benennung muss allerdings ausdrücklich und namentlich ab dem 1. September 2024 erfolgen, d. h., die Amtszeit der derzeitigen Kurator:innen verlängert sich nicht automatisch, sofern keine Neubenennung erfolgt, sondern endet definitiv zum Monatsende August 2024. Die Benennung für die folgende Amtsperiode

(1. September 2024 - 31. August 2028) sollte deshalb Ihrerseits möglichst so rechtzeitig erfolgen, dass keine Situation entsteht, in der ein laut Gesetz zustehender Kuratoriumsplatz zeitweilig nicht besetzt ist.

Ich bitte Sie, das entsprechende Bestimmungsverfahren für das Kuratorium der Stiftung beim Bundesrat einzuleiten und mir anschließend die Namen der neuen Kuratoriumsmitglieder und deren Stellvertretungen an die Adresse der Stiftung mitzuteilen.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Annette Schavan